

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 51 (1906)
Heft: 8

Anhang: Zur Praxis der Volksschule : Beilage zu Nr. 8 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, Februar 1906, Nr. 2

Autor: Studer, D.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 8 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1906.

Februar.

N 2.

Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr.

Von Th. Bernet-Hanhart, Prof. der Kant. Handelsschule Zürich

II.

(Fortsetzung und Schluss.)*

Rechnungsstellung und Reklamationen.

Die Rechnungsinhaber werden auf den 15. und letzten Tag jeden Monats von den auf ihrer Rechnung vorgekommenen Ein- und Ausgängen mittelst *Kontoauszugs* benachrichtigt. Als ein Beispiel geben wir nachstehend einen solchen Kontoauszug wieder.

Schweiz. Postverwaltung.

Postcheck- und Girodienst.

ZÜRICH, den 31. I. 1906.

292 (Nr. der Postcheckrechnung.)

An Herrn

Th. Bernet-Hanhart

Zürich V.

Wir beeilen uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Guthaben auf Ihrer Postcheck- und Girorechnung auf den Abend des heutigen Tages (siehe obenstehendes Datum) den Betrag von

Fr. 149. 15

ausmacht.

Seit der letzten Benachrichtigung sind Gutschriften vorgenommen worden auf Grund der Einzahlungsscheine, deren Coupons beiliegen, sowie im Giroverkehr der Checks No. VIII 222 Schweiz. Kaufm. Verein Fr. 20.—

Lastschriften fanden statt durch Abschreibung der von Ihnen ausgestellten Checks No. 1—3 und der Gebühren vom letzten Monat im Betrage von Fr. 0.85.

Mit Hochachtung

Das Postcheckbureau:

Giger.

Die Benachrichtigung unterbleibt, wenn Änderungen auf dem Konto nicht eingetreten sind.

Eine tägliche, halbwöchentliche oder wöchentliche Benachrichtigung wird auf begründetes Gesuch, wenn der Rechnungsinhaber

*) Seit Erscheinen der letzten Nummer der „Praxis“ hat die Postverwaltung bereits eine Änderung beschlossen, die wir indes gerne melden; denn sie spricht dafür, dass die Postverwaltung gewillt ist, die Bedürfnisse des Geschäftslebens richtig zu würdigen und wohlgegründeten Wünschen zu entsprechen. Auf S. 4 der „Praxis“ Nr. 1 haben wir hervorgehoben, dass die Coupons der Einzahlungsscheine in der Regel nur alle vierzehn Tage dem Rechnungsinhaber übermittelt werden, folglich der Absender, sofern ihm an der prompten Meldung seiner Zahlung oder anderer Mitteilungen gelegen sei, einen besondern Brief oder eine Karte schreiben müsse. Die Postverwaltung hat nun verfügt, dass vom 15. Februar ab den Rechnungsinhabern *täglich* die Abschnitte der für sie eingelangten Einzahlungsscheine unter adressiertem verschlossenem Umschlag *kostenlos* zustellen seien. Durch Versendung in Enveloppen wird verhütet, dass Unberufene von den Mitteilungen auf den Abschnitten Einsicht erhalten können. Zweifellos erleichtert diese Neuerung

umsatz oder die besondern Verhältnisse des Rechnungsverkehrs es als notwendig erscheinen lassen, stets gerne angeordnet.

Die monatlich zweimalige Benachrichtigung ist kostenfrei. Für eine öftere Zustellung von Kontoauszügen wird die Post vom 1. März 1906 ab pro Monat 50 Rp. für tägliche, 30 Rp. für halbwöchentliche, 20 Rp. für wöchentliche Benachrichtigung verrechnen.

Reklamationen betreffend Zahlungsanweisungen, verspätete oder unterlassene Gutschriften oder Übertragungen (Giros), sind in der Regel bei dem Checkbureau einzureichen, dem der Postcheck, auf Grund dessen die Zahlungsanweisung hätte ausgestellt oder die Gutschrift oder Übertragung (Giro) hätte vorgenommen werden sollen, zugesandt worden ist. Nur bei Vermutung unredlicher Handlung soll gleich bei der Oberpostdirektion reklamiert werden.

Aufhebung der Rechnung.

(Kündigung und Aufhören der Kontokorrent-Verbindung.)

Die Oberpostdirektion kann unter gewissen Voraussetzungen eine Rechnung jederzeit aufheben, z. B. wenn der Inhaber in Konkurs geraten ist oder wenn er wiederholt ungenügend oder gar nicht gedeckte Checks ausgestellt hat.

Die Aufhebung der Rechnung ist dem Rechnungsinhaber schriftlich mitzuteilen mit Beifügung des Datums, auf welches sie in Kraft tritt.

Der Inhaber einer Rechnung kann deren Aufhebung mittelst einer Kündigung auf 14 Tage erwirken; die Kündigung hat schriftlich an das Checkbureau, bei dem die Rechnung geführt wird, zu erfolgen.

Beim Tod eines Rechnungsinhabers hat die Kreispostdirektion sich bei den Erben zu erkundigen, ob die Rechnung aufzuheben und weiterzuführen sei. In letzterem Falle muss schriftlich angegeben werden, wer fortan zur Verfügung über das Kontoguthaben berechtigt sei.

Nach dem Empfang der Mitteilung über die Aufhebung einer Rechnung oder nach der Kündigung darf vom Rechnungsinhaber über sein Guthaben nicht mehr verfügt werden, und es werden die nach diesem Zeitpunkte von ihm ausgestellten Checks von der Postverwaltung nicht anerkannt; Einzahlungen, welche nach diesem Zeitpunkte auf die Rechnung gemacht werden, sind den Einzahlern zurückzuerstatten.

Die Rechnung wird nach der Aufhebung durch die Oberpostdirektion oder nach Ablauf der Kündigungsfrist von der Postverwaltung abgeschlossen und das sich ergebende Guthaben, einschliesslich der Stammeinlage, dem Rechnungsinhaber zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt gegen Rückgabe der unbenutzten Checkformulare seitens des Rechnungsinhabers.

III.

Gebühren, Verzinsung, Stempelfreiheit.

Im Check- und Giroverkehr werden folgende *Gebühren* erhoben:

- bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; m. a. W. 1/2 0/00;
- bei Übertragungen von Checks von einer Rechnung auf die andere (Giro): 10 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieser Summe (1/10 0/00);

die Verallgemeinerung der Postcheck-Einzahlungen ungemein; denn der Kaufmann wünscht durchaus, von allen ihm zukommenden Zahlungen sofort unterrichtet zu sein. Es ist nicht zu leugnen, dass dies, da es sich um eine sehr grosse Zahl von Einzahlungsscheinen und Abschriften handelt, eine ganz erhebliche Mehrarbeit für die Organe der Postverwaltung mit sich bringt. Das sehr berechtigte Bestreben der Post, das Publikum möglichst rasch zu veranlassen, statt Postanweisungen Einzahlungsscheine zu benutzen, wird durch diese entgegenkommende Schlussnahme der Postverwaltung viel kräftiger gefördert, als durch ihre, mit denselben Motiven begründete ablehnende Haltung gegenüber der Forderung kostenloser Gutschrift der eingehenden Postanweisungsbeträge. Wir kommen hierauf noch zu sprechen.

- c) bei Auszahlungen: für Rückzahlungen am *Schalter eines Checkbureaus*, bis zum Betrage von 5000 Fr.: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr. (1/2 0/00); über den Betrag von 5000 Fr. hinaus: 5 Cts. für je 200 Fr. oder einen Bruchteil dieser Summe (1/4 0/00);
- d) für *Anweisungen auf Poststellen*: Ausser vorstehender Gebühr (für Rückzahlung im Checkbureau) 5 Cts. für jede Auszahlung. Wenn mit einem Check Auftrag zur Ausstellung mehrerer Anweisungen gegeben wird, so ist die Gebühr für jede Anweisung und nicht vom Gesamtbetrag des Checks zu berechnen.

Bei der Übertragung von Postchecks von einer Rechnung auf die andere (Giro), sowie bei Anweisung des auszuzahlenden Betrages auf Poststellen wird derjenige Rechnungsinhaber mit der Gebühr belastet, der Auftrag zum Giro oder zur Anweisung gegeben hat, somit der Aussteller des Checks, auf Grund dessen das Giro oder die Anweisung vollzogen wird.

Wenn Beträge von Postanweisungen, Einzugsmandaten und Nachnahmen auf Postcheck- und Girorechnungen gutgeschrieben werden, wird die gewöhnliche Einzahlungsgebühr berechnet.

Die Gebühren werden monatlich im Totalbetrage festgestellt und der Rechnung des Inhabers belastet, ebenso bei Abschluss der Rechnung infolge deren Aufhebung.

Die nötigen Postcheck-, Einzahlungsschein und Auszahlungsscheinformulare werden unentgeltlich abgegeben.

Die Korrespondenzen der Rechnungsinhaber mit den Postbehörden und Dienststellen des Postcheck- und Giroverkehrs unterliegen der *Portopflicht*, insbesondere die Einsendung der verschlossenen Umschläge, welche Postchecks enthalten. Wenn unfrankierte Briefpostgegenstände oder unfrankierte Umschläge, die Postchecks enthalten, an Checkbureaux gelangen, so wird die Frankatur nachträglich eingezogen oder im Weigerungsfalle von dem Guthaben des Rechnungsinhabers abgeschrieben.

Verzinsung. Stammeinlage und Kontoguthaben werden bis auf weitem Beschluss des Bundesrates mit 1,8 % im Jahr verzinst, wobei Bruchteile unter einem Franken nicht in Berechnung fallen. Soweit das Guthaben 100,000 Fr. übersteigt, ist es unverzinslich.

Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung oder Gutschrift folgenden 1. oder 16. Monatstag und hört auf mit dem der Auszahlung oder Abschreibung vorangehenden 15. oder letzten Monatstag. Die Zinsen werden auf 31. Dezember den Rechnungen des neuen Jahres gutgeschrieben.

Stempelabgaben. Gemäss Bundesgesetz betreffend die Posttaxen sind die im Postcheck- und Giroverkehr zur Verwendung kommenden Formulare den kantonalen Stempelsteuern nicht unterworfen; es sind demnach auch in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Tessin, Waadt und Wallis, wo sonst die Checks gestempelt werden müssen, die Postchecks stempelfrei.

* * *

Dieser Zusammenstellung der im Postcheckverkehr entstehenden Kosten und Zinseneinnahmen mag noch eine eingehendere Erörterung darüber folgen.

Unsere Geschäftsleute mögen noch so sehr von der Nützlichkeit eines allgemeinen Giroverkehrs für unser Land überzeugt sein, sie werden eben doch nur dann eine Check- und Girorechnung bei der Post unterhalten, wenn sie finanziell nicht zu teuer zu stehen kommt. Beim heutigen Konkurrenzkampf muss der Geschäftsmann mit den kleinsten Mehrausgaben rechnen, und wird stets den billigsten Weg bevorzugen, es sei denn, dass der teuere ihm sonstige Vorteile, wie Zeitgewinn, grössere Sicherheit, Annehmlichkeit für seine Kunden und dergleichen mehr biete.

Fassen wir zuerst die Geldüberweisung im inländischen Verkehr ins Auge. Für die Vergleichung nehmen wir an, ein Zürcher habe 6½ Fr., 120 Fr., 902 Fr., 15,000 Fr. an vier Gläubiger in andern Schweizer Städten zu senden; er wird alsdann folgende Kosten zu rechnen haben:

	6½ Fr.	120 Fr.	902 Fr.	15,000 Fr.
a) <i>Wertbrief</i> und <i>Group</i> (als Wertsendung deklariertes Paket mit Banknoten, Münzen oder Briefmarken)	—.20	—.25	—.45	1.30
b) <i>Postanweisung</i> (Einzahlung des Bargeldes beim Postbureau und Barauszahlung durch den Postboten in der Wohnung des Empfängers). Es ist zu beachten, dass, nach einem allerdings ungesetzlichen Usus, der Absender das auszulegende Porto meist an seiner Schuldsumme von vornehmlich abzieht	—.15	—.30	1.10	16.50
c) <i>Generalmandat</i> (bis 10,000 Fr.) oder <i>gewöhnliches Mandat einer Emissionsbank</i> . Meistenorts spesenfrei, da hier ist nur das Briefporto zu rechnen, sofern Absender und Empfänger an einem „Bankplatz“ wohnen	—.10	—.10	—.10	—.10?
d) <i>Postcheck</i> zum Inkasso auf dem Postcheckbureau, sofern der Empfänger in einer Stadt, wo ein solches Bureau ist, wohnt. Gebühr für Barauszahlung am Postcheckbureau-Schalter unter Zurechnung der Einzahlungsgebühr und des Portos für Übersendung des Checks an den Geschäftsfreund	—.20	—.30	1.10	11.35
e) <i>Postcheck</i> bezw. Anweisung zur Barauszahlung in der Wohnung des Geschäftsfreundes. Auszahlungsgebühr unter Zurechnung der Einzahlungsgebühr und des Portos für Einsendung des Checks an das Checkbureau Zürich	—.20	—.30	1.10	11.35
f) <i>Giro</i> durch Postcheck, samt Briefporto für Übertragung dieses Checks an den Empfänger	—.20	—.20	—.20	1.60

Diese Aufstellung sieht allerdings weniger günstig aus, als diejenige in der der Tagespresse übermittelten offiziellen Mitteilung; denn dort wurden weder die Einzahlungsgebühren noch die Portoauslagen im Postcheckverkehr zugezählt. Und doch ist unsere Rechnungsweise wohl die richtige; denn jede Auszahlung bedingt eine vorherige Einzahlung. Die wenigsten Leute werden eben grössere Geldguthaben bei der Post lange stehen haben, die sie nur zu 1,8 % verzinst, während die Volksbanken auf ihren Einlageheften 3½—3¾ % vergüten. Die Post wird diese Gebührensätze noch reduzieren, eventuell die Gebühren für Auszahlung oder die Portoverrechnung ganz fallen lassen müssen.

Unsere Aufstellung zeigt, dass für die Übermittlung von Geldsummen an einen andern Ort eben nicht der Postcheck, wie viele vermuteten, sondern Bankmandat und Group nach wie vor die billigsten Beförderungsarten darstellen. Nur soweit es sich um Girogutschriften handeln kann, wenn also sowohl der Schuldner als auch der Gläubiger je eine Postcheckrechnung besitzen, ist die Ausgleichung durch Postchecks eine ebenbürtige Zahlungsart. Diese Begleichung durch blosse Umbuchungen ist allerdings ein Ideal, das verwirklicht werden kann, und zwar um so eher, je bald möglichst viele Firmen und Einzelpersonen sich Postcheckrechnungen eröffnen lassen.

Am meisten Anfechtung seitens der Geschäftswelt findet — und zwar mit vollem Recht — die Bestimmung, dass, falls ein Geschäftsmann alle eingehenden Postanweisungsbeträge ohne weiteres seiner Postcheckrechnung gutgeschrieben lässt, was von der Postverwaltung besonders empfohlen worden ist, ihm diese hiefür noch die volle Einzahlungsgebühr berechnet, trotz der bereits bezogenen Postanweisungstaxe. Es ist dies um so auffallender, als ja die Post mit der einfachen Gut-

schrift auf eine Postcheckrechnung weit weniger Mühe hat, als mit der Überbringung des Postanweisungsbetrags in Bargeld in die Wohnung des Empfängers, wofür sie bekanntlich keine Extragebühr bezieht. Da die Postverwaltung auf die Vorstellungen der Geschäftswelt nicht hört, kann allen Kontoinhabern nur dringend geraten werden, die seinerzeit bei der Anmeldung erteilte Einwilligung zur sofortigen Gutschrift der Postanweisungsbeträge durch eine Zuschrift an die Kreispostdirektion zu widerrufen. Anderseits sollten die Rechnungsinhaber allerdings ihre Geschäftsfreunde, von welchen sie Zahlungen zu erwarten haben, wiederholt darauf aufmerksam machen, dass es für beide Teile zweckmässiger, billiger und für sie selbst mindestens so einfach sei, wenn sie statt einer Postanweisung einen Einzahlungsschein ausfüllen.

Anders als für solche, die nur einzelne Geldüberweisungen mit sofortiger Ein- und Auszahlung zu machen haben, gestaltet sich die Bewertung des Postcheck- und Giroverkehrs für solche Geschäfte und Personen, die einen vielseitigen Geldverkehr, auch mit andern Orten, unterhalten. Unter diesen Verhältnissen werden sie stets ein gewisses verfügbares Guthaben von wechselnder Höhe bei der Post unterhalten, über welches sie je nach Bedarf disponieren können. Die Post verzinst es mit 1,8 %. Wenn wir vorhin bemerkten, dass Volksbanken und Sparkassen auf ihren Einlageheften 3½—3¾ % vergüten, so ist zu beachten, dass dies meist nur für Guthaben bis zu 2000 oder 5000 Fr. gilt. Handelt es sich um grössere Summen oder um häufige Ein- und Auszahlungen im sog. Kontokorrentverkehr, so vergüten allerdings die Banken auch nur 1½ bis 2½ % Zins, oder wenn sie einen höheren Zinsfuss von 2½—3½ % bewilligen, so verrechnen auch sie Gebühren, die sog. Bankprovision auf dem Umsatz der grössern Seite (1% oder 1/8 %), und belasten alle ausgelegten Porti, gewisse Banken sogar noch die Kosten der Checkformulare. Grössern Handelsfirmen räumen übrigens die Banken auch günstigere Konditionen ein, um sich deren Kundenschaft zu sichern. Die künftige Nationalbank wird die Giroguthaben ihrer Kunden überhaupt nicht verzinsen, so wenig als die grossen Girobanken vieler anderer Handelsstaaten es tun. Die eidg. Postcheckverwaltung arbeitet daher, wie wir sehen, unter Bedingungen, die es besonders für Geschäfte kleineren und mittleren Umfangs empfehlenswert erscheinen lassen, sich dieser Institution zu bedienen. Bei der Erwägung, ob die Inanspruchnahme der Post oder der Bank vorteilhafter sei, fällt vielerorts auch der Umstand sehr in Betracht, dass die Postchecks stempelfrei sind, während für jeden Bankcheck z. B. in Bern, Luzern, St. Gallen, Lausanne eine kantonale Stempelsteuer von 10 Cts. und im Aargau und Wallis noch weit höhere Gebühren zu entrichten sind.

Bietet eine Postcheckrechnung neben oder statt eines Bank-Kontokorrents dem städtischen Geschäftsmann entschiedene Vorteile, so gilt dies in weit stärkerem Grade noch für den Bewohner der Landschaft, wo keine Banken, geschweige Emissionsbanken, vorhanden sind und wo häufig genug Banknoten und Gold rar sind. In jedem Dorfe findet sich ein Postbüro, das nun, dank der Einrichtung der Postcheckabteilung, jedermann, dem Fabrikanten, Lehrer, Vereinskassier, ähnlich einer Bank zur Verfügung steht und ihm eine grosse Erleichterung und Verbilligung seines Zahlungsverkehrs bietet, so dass z. B. ein Lehrer auf dem Lande folgendermassen rechnen könnte: „Als Inhaber einer Postcheckrechnung übergebe ich allen Geld, dass ich vorläufig nicht nötig brauche, dem Postbüro als Einzahlung auf meine Postcheckrechnung, wofür mir zwar eine Gebühr von 5 Cts. per 100 Fr. angerechnet, aber auch ein kleiner Zins vergütet wird. Ausserdem haftet die eidg. Post für die sichere Verwahrung des Geldes, bis ich's von ihr wieder mir auszahlen lasse, oder gerade andern, denen ich etwas schuldig geworden bin.“

Bis die Staatskasse sich entschliesst, den Lehrern ihren Gehalt in Postchecks zu übersenden und damit eine moderne Einrichtung zu popularisieren, wird wohl noch lange Zeit verstreichen; bis dahin werde ich meine Staatsquittung einfach der Kantonalfabrik einsenden mit dem Ansuchen, dafür einen Postcheck auszustellen und ihn gleich dem Postcheckbüro zu übergeben. Das für meinen Haushalt nötige Geld beziehe ich dann je nach Bedarf, sei es, dass ich mir's von

der Post daheim auszahlen lasse, sei es, dass ich bei Einkäufen in der Stadt das Geld gleich auf dem Postcheckbüro erhebe oder noch besser den Verkäufern Postchecks statt Geld einhändige.

Ist's unwirtschaftlich, Bargeldsummen im Kasten daheim aufzubewahren, so ist anderseits der Verkehr mit einer Bank in der Stadt umständlich; Einzahlungen und Rückzüge kosten mich entweder unverhältnismässig viel Geld (Postmandat, Quittungsporto, Bankprovision) oder viel Zeit, wenn ich's am Bankschalter persönlich besorgen will. Für solche Verhältnisse ist die Post in unserem Dorfe allerdings die bequemste und die Postcheckrechnung die vorteilhafteste Stelle für die Anlage meiner Gelder und die Vermittlung meines bescheidenen Zahlungsverkehrs.“

Wie aber stellt sich die Rechnung für einen Verein? Wir Lehrer sind ja fast alle Mitglieder von Vereinsvorständen und werden angesichts der warmen Empfehlung des Postcheckverkehrs seitens der Postverwaltung speziell für Vereine auch darüber zu beschliessen haben, ob wir für unseren Verein eine Postcheckrechnung eröffnen lassen wollen. Da lässt sich ungefähr so richtig argumentieren: Eine Postcheckrechnung ohne jeden Umsatz kostet den Verein rund 2 Fr. jährlich, d. h. er erhält für die Stammeinlage von 100 Fr. nur 1,8 % Zins statt vielleicht 3¾ % bei einer Sparkasse.

Dieser Aufwand belastet kein Vereinsbudget schwer, bietet aber, auch an Orten ohne Bank, dem Vorstand die Möglichkeit, alle nicht sofort verwendbaren Gelder bequem und sicher anlegen und jederzeit wieder zurückziehen zu können. Für das Inkasso der Mitgliederbeiträge wird man am besten an dem bewährten Verfahren festhalten, die Nachnahmen unter Zurechnung der Gebühr von 12 Cts. durch den Postboten in der Wohnung der Mitglieder einzahlen zu lassen; der eingegangene Gesamtbetrag kann alsdann gleich auf die Postcheckrechnung übertragen werden. Wollte man dagegen die Mitglieder einladen, ihre Beiträge der Post einzuzahlen, so hätte man nicht nur mit der Unpünktlichkeit der Mitglieder, sondern auch damit zu rechnen, dass die Post für jeden einzelnen Mitgliederbeitrag von 2 oder 3 Fr. eine Einzahlungsgebühr von je 5 Cts. nicht etwa vom Mitgliede, sondern von der Vereinskasse erhebt. Im allgemeinen dürfte sich für jeden Verein die Eröffnung einer Postcheckrechnung für die Anlage der flüssigen Gelder und die Begleichung auswärtiger Rechnungen empfehlen; ständige Saldi von mehreren hundert Franken sollte der Verein dagegen nicht dauernd bei der Post stehen lassen, sondern auf das Sparheft einer Bank übertragen lassen oder in guten Staats- oder Bankobligationen anlegen.

Wir geben zum Vergleich noch die Gebührensätze des österreichischen Postcheckverkehrs wieder. Dort sind die Einzahlungen und der Giroverkehr gebührenfrei; Rückzahlungen bis 6000 Kr. kosten 1/4 %, höhere Summen 1/8 %; ausserdem wird eine „Manipulationsgebühr“ von 4 h. für jede an einer Checkrechnung vorzunehmende Amtshandlung (Einlage, Anweisung, Gutschrift oder Lastschrift) berechnet, ferner für jeden Einzahlungsschein (dort Erlagsschein geheißen) 2 h. per Stück und für ein Checkbuch à 50 Checks 3 Kr. oder 6 h. per Check. Die Verzinsung beträgt 2 %.

IV.

Die volkswirtschaftlichen Erörterungen, mit welchen wir diese Abhandlung schliessen möchten, werden gleichwie jene über die Gebühren in der Sekundarschule nur ganz summarisch oder auszugsweise wiedergegeben werden können.

In den Fachschulen dagegen wird man das Interesse für den Postcheck- und Giroverkehr stärken durch eine zuverlässige Berichterstattung über den grossen Umfang und die wohltätigen Wirkungen ähnlicher Einrichtungen im Auslande, durch die Darlegung der jetzigen schlimmen Lage unseres eigenen Landes hinsichtlich seiner Zahlungsbereitschaft usw., durch eine zukunftsreiche Schilderung der voraussichtlichen Entwicklung dieser neuen Zahlungsart und der Folgen für unser Vaterland und dessen Volkswirtschaft.

Doch nicht nur im Schulzimmer, sondern auch ausserhalb desselben soll der Lehrer bei mannigfacher Gelegenheit als ein Bildner des Volkes sich betätigen, und hiefür dürften ihm zu-

verlässige Angaben und mehr allgemein gehaltene volkswirtschaftliche Betrachtungen willkommen sein.

Eine Reihe von Ländern, wie z. B. Grossbritannien, Kanada, Indien, Italien, Frankreich, Österreich, Ungarn haben im Laufe der Jahre *Postsparkassen* eingerichtet, indem die Postbureaux dieser Staaten Spareinlagen von jedermann entgegennehmen zwecks zinstragender Anlage. Unzweifelhaft haben diese Postsparkassen in vielen Ländern sehr erheblich zur Förderung eines wirtschaftlichen Spars und zur Hebung des Volkswohlstandes beigetragen. Es ist daher leicht verständlich, dass die Frage der Einführung der Postsparkasse auch für unser Land vielfach erörtert worden ist; man ist aber heute ziemlich einig darüber, dass die Einführung der Postsparkasse schwerlich im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz läge, wo der Einwohnerschaft in über 500 Spar- und Leihkassen mit vielen Filialen und Einnehmereien viel zahlreichere und mannigfaltigere Spargelegenheiten zur Verfügung stehen, als der Bevölkerung in den vorgenannten Ländern. Ganz anders verhält es sich mit den Einrichtungen zur Verbesserung des Zahlungsverkehrs.

Es ist bekannt, dass unser Handelsverkehr in den letzten Jahrzehnten sich ausserordentlich entwickelt hat, und nicht minder der ebenfalls viel Geldmittel beanspruchende Personenverkehr, die Fremdenindustrie, das Transportgewerbe. Der Handwerker und der Bauer haben einen viel grösseren Bargeldumsatz als früher. Unsere Ein- und Ausfuhr sind im letzten Jahrzehnt von 1447 auf 2131½ Millionen Franken angewachsen, was einen Mehrbedarf an Zahlungsmitteln — roh beurteilt — von annähernd 700 Mill. Fr. entspricht. Natürlich ist auch der Geschäftsverkehr und folglich der Geldumsatz im Lande selbst in ähnlicher Weise emporgeschossen. Diesen gesteigerten Anforderungen vermag unser wenig elastisches Münz- und Banknotenwesen nicht zu genügen.

Das spürt zwar der einfache Bürger nur selten. Aber einsichtige Fachmänner erfüllt der Gedanke mit wahrer Angst, wie es mit unserem Zahlungswesen kommen müsste, wenn eine tiefgreifende Krisis über unser Land hereinbräche.

Wenn nur endlich die Nationalbank mit ihrem Banknotenmonopol ins Leben getreten sein und, von weitsichtigen Männern geleitet, das Geldwesen unseres Vaterlandes machtvoll beeinflussen wird, ist das Wichtigste getan, um eine jederzeitige Zahlungsbereitschaft herbeizuführen und sie auch für schwierigere Zeiten zu sichern.

Da die Errichtung der Nationalbank auf Anfang 1908 nunmehr beschlossene Sache ist, so beschränken wir uns in bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse auf einige wenige Angaben. Die Banknotenausgabe der 36 Emissionsbanken in der Schweiz betrug Ende 1904 mit 2,6 Mill. Stück Noten 244,72 Mill. Fr. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ergab sich eine Notenzirkulation im Jahrzehnt 1871/80 Fr. 24.30, 1881/90 Fr. 42.45, 1891/1900 Fr. 59.15, im Jahre 1904 Fr. 66.25. In Deutschland betrug dagegen der Notenumlauf per Kopf der Bevölkerung 1903 Fr. 38.55, in England und Schottland 1897 sogar nur Fr. 25.80. Woran liegt's, dass diese Länder trotz ihrem starken Geschäftsverkehr mit einem viel geringeren Notensatz auskommen? Wohl hauptsächlich an der viel allgemeineren Ausnutzung von Check und Giro und anderen Mitteln zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs. In unserem Lande ist aber nicht nur auf der einen Seite die Banknotenausgabe gegenüber früheren Jahren bedeutend angewachsen, sondern auf der anderen Seite die Vermehrung des Barvorrats leider beträchtlich hinter dem Notenzuwachs zurückgeblieben. Von 245 Mill. Fr. ausgegebener Noten waren nur 55,3% durch den bei den Banken vorhandenen Barvorrat an Münzen und Edelmetall gedeckt.

Angesichts dieser fortwährend zunehmenden Ausdehnung des Notenumlaufs ohne entsprechende Zunahme seiner Elastizität und des Barvorrates drängt sich auch bei uns der Ersatz von Münzen und Banknoten durch andere Ausgleichsmittel mehr und mehr auf. Soweit, als bei den heutigen Bankverhältnissen möglich, ist immerhin schon vieles zu diesem Zwecke organisiert worden, worüber bereits im ersten Teile dieses Aufsatzes, Nr. 1, Fussnote S. 1, nähere Angaben veröffentlicht worden sind.

Nichts desto weniger gilt heute noch das scharfe Urteil der Zürcher Handelskammer, die in ihrem Berichte pro 1902, S. 24, schrieb, „dass bei uns trotz den vielen Banken und Sparkassen *gerade das Gebiet der Zahlungsübertragungen im argen liegt*, dass viele unserer Banken und speziell die vielen Sparkassen für diesen Teil des Geldverkehrs absolut nicht in Betracht fallen können, weil sie in keiner Weise dafür eingerichtet sind.“

Und wie notwendig doch eine durchgreifende, bessere Organisation des Zahlungsverkehrs wäre, wollen wir mit zwei weiteren Angaben erhärten. Am letzten 31. Dezember konnte trotz der verhältnismässig viel zu hohen Notenemission in der Schweiz ein Geschäftsmann, der Banknoten brauchte, für seine fälligen Guthaben bei zwei Grossbanken in Zürich solche Noten einfach nicht bekommen; selbst die Kantonalbank musste Beiträge von mehreren tausend Franken in lauter Silber auszahnen; ihr Notenvorrat betrug, obgleich sie für 30 Mill. Fr. Noten auszugeben das Recht hat, an jenem Tage nur noch 85,000 Fr. Und als eine andere Tatsache heben wir zweitens die Zahlungsschwierigkeiten hervor, die zu Zeiten in gewissen, vom Verkehr abgelegenen Gegenden herrschen; so kommt es im Jura in den Grenzgebieten öfters vor, dass Zahlungsmittel überhaupt, sowohl Bargeld, als Banknoten, ganz fehlen; man hat wohl Guthaben, aber kann kein Geld erhalten.

Angesichts solcher Notstände hat die Anregung des Baslers Karl Koechlin im Nationalrate im Juni 1900 gute Aufnahme gefunden, es möchte die Einführung des Postcheck- und Giroverkehrs in Aussicht genommen werden. Selbstverständlich hat man bei der Prüfung dieser Frage sich zuerst darnach umgesehen, was für Erfahrungen im Auslande mit ähnlichen Institutionen gemacht worden sind, speziell in Österreich, das zuerst, im Jahre 1883, den Postcheckdienst eingeführt hat.

Der *Österreichische Postcheck- und Clearingverkehr* stimmt im allgemeinen mit dem bisher erläuterten für die Schweiz überein, der ja in Anlehnung an das dortige Vorbild geschaffen worden ist. „Clearing“ ist eine unrichtige Bezeichnung für Girodienst. Es besteht nur ein Checkbureau in Wien. Die Einzahlungsscheine heissen dort Erlagscheine. Der Kontoinhaber wird von jeder Änderung, Einlage oder Auszahlung auf seinem Konto sofort nach erfolgter Buchung beim Checkbureau in Wien benachrichtigt. Das Checkbureau besorgt auf Wunsch eines Kontoinhabers auch die Ausstellung und Abfertigung von Geldbriefen an Adressaten im Auslande, unter Belastung seines Kontos für Betrag und Postporto.

Selbstverständlich steht dieser Postcheck- und Clearingverkehr in Österreich in allerengster Verbindung mit der Postsparkasse. Das Postsparkassa-Amt besorgt auch den Kauf und Verkauf und die Belehnung von Effekten (Staats- und Bahn-Obligationen) und das Inkasso von Wechseln für die Kontoinhaber. Da für einen engen Anschluss an den Giroverkehr der österreichisch-ungarischen Bank (entsprechend unserer künftigen Nationalbank) gesorgt wurde, kann jeder Kontoinhaber auch auf diese Bank einzahlen oder überweisen lassen. Und endlich können, weil alle Staatskassen und Steuerämter Mitglieder dieses Verkehrs sind, sämtliche Zahlungen an dieselben, mit Ausnahme der Zollzahlungen, im Postcheckverkehr erfolgen.

Während im ersten Arbeitsjahre (1884) der Totalumsatz des Checkverkehrs etwas über 191 Millionen betrug, hat der selbe im Jahre 1903 die ganz enorme Summe von 13,562 Mill. Kronen erreicht. Die Bareinzahlungen machen 55,2% aller im Checkverkehr pro 1903 gemachten Einlagen aus, die Gutschriften von Postanweisungen 1,2%, der Rest entfällt auf die Giroeingänge mit 2887 Mill. Kr. Selbstverständlich machen die Ausgänge im Giroverkehr die gleiche Summe, in Prozenten 38,4% der Rückzahlungen aus, auf Barrückzahlungen entfallen 27%, auf ausgestellte Post- und Zahlungsanweisungen 26,5%. Der durchschnittliche Checkbetrag war 3922 Kr. Höchst interessant ist auch die Beteiligung der einzelnen Berufszweige am Postcheckverkehr. Von den insgesamt 37,489 Kontoinhabern im Jahre 1898 waren: Advokaten 1293, Gelehrte und Lehrer 259, Verleger, Buchdruckerei, Zeitschriften-Herausgeber 655, Kaufleute 13,017, Fabriken 5422, Versicherungsanstalten 368, Vereine 2384, Privatpersonen 723 usw.

Die Erfolge mit dem Postcheck- und Girodienst im Öster-

reich ermutigten *Ungarn*, denselben im Jahre 1889 ebenfalls einzuführen.

In *Deutschland* hatte das Reichspostamt auch schon die Einführung des Postcheckverkehrs vollständig vorbereitet; als aber anlässlich der Beratungen im Reichstag im Jahre 1900 dieser auf Gebührenfreiheit und Unverzinslichkeit der Einlagen bestand, zog die Regierung die Vorlage zurück. Indessen unterhält die deutsche Reichspost schon seit Jahren eine enge Geschäftsverbindung mit der Reichsbank, so dass nicht nur die eingegangenen Beträge für Postanweisungen und Einzugsmandate statt von der Post bar ausbezahlt, von ihr dem Bezugsberechtigten gerade bei der Reichsbank gutgeschrieben werden können, sondern auch die Einzahlung von Postanweisungsbeträgen seitens der Absender statt bar, durch Übergabe eines Reichsbankchecks an die Post erfolgen kann. Im Jahre 1895 machten diese indirekten Einzahlungen schon die Summe von 480 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark aus, was eine ganz bedeutende Ersparnis an Bargeld bedeutet.

In *England*, *Frankreich*, *Italien*, *Belgien*, wo der Postanweisungsverkehr im allgemeinen nicht so gut organisiert ist wie bei uns, bildet die „*Postal order*“ oder das „*Bon de poste*“ eine beliebte Einrichtung für den kleinen Zahlungsverkehr. Man versteht darunter Gutscheine, die auf eine bestimmte, aufgedruckte Summe (ca. 1—25 Fr.) lauten, bei jedem Postbüro gekauft werden können und den Inhaber berechtigen, den Betrag innerst drei Monaten bei jedem beliebigen Postbüro des Landes zu erheben. Da man sie einfach als Beischluss gewöhnlicher Briefe zu versenden pflegt, bilden sie eine sehr bequeme und billige Art der Übermittlung kleiner Geldbeträge. Ja, sie zirkulieren sogar vielfach anstatt Bargeld gleich kleinen Banknoten. Hr. Koechlin und andere haben auch die Einführung solcher Postbons empfohlen, bisher ohne Erfolg.

Es könnte nun noch auf die Organisation und Bedeutung des Giro- und Clearingverkehrs der grossen Banken in vielen Auslandsstaaten hingewiesen werden, doch würde das zu weit führen. Bei der Einführung der schweizerischen Nationalbank dürfte sich Gelegenheit bieten, darauf näher einzutreten. An dieser Stelle sei nur noch hervorgehoben, dass die Befürworter des Postcheckdienstes keineswegs der Ansicht sind, es könnten durch dessen Einführung alle Übelstände unseres Zahlungsverkehrs gehoben werden, sondern sie halten nur dafür, dass neben der Nationalbank mit ihrem ausgebildeten Girodienst, neben dem Banknotenmonopol und einer richtigen Diskontopolitik der Postcheck- und Giroverkehr ein wichtiges Mittel zur Verbesserung des Geldüberweisungsverkehrs sei.

Die schweizerische Nationalbank wird Filialen in allen Kantonen und Orten errichten, wo dies geschäftlich gerechtfertigt erscheint. Trotzdem wird es sich nur um eine beschränkte Anzahl von Bankstellen handeln können. Auch Österreich und Ungarn besitzen stark entwickelte Nationalbanken. Nichtsdestoweniger empfanden sie das Bedürfnis, den Postcheckdienst für einen viel weitern Kreis der Bevölkerung einzurichten, dem eben durch sämtliche Postbüros ungleich mehr Zahlstellen zur Verfügung gestellt werden konnten, als durch die Bank mit ihren Filialen. Die Postcheckabteilung ergänzt die nationale Landesbank und arbeitet mit ihr Hand in Hand; sie bildet neben ihr, wie Koechlin sich einmal ausdrückte, „vermöge ihrer grossen Verzweigung und ihrer Tausende von Filialen eine Art Check- und Giro-Detail-Bank.“

Wesentlich davon, ob man diese Auffassung teile oder ob man dem Postgirodienst eine andere Aufgabe und Wirksamkeit zudenke, wird auch die Stellungnahme in der wichtigen prinzipiellen Streitfrage abhängen, ob der Postcheck- und Giroverkehr gebührenfrei sein sollte, in welchem Falle folgerichtig auf den Guthaben auch kein Zins vergütet werden müsste. Bekanntlich ist in Deutschland die Einführung des Postgiros daran gescheitert, dass der Reichstag Gebührenfreiheit und Unverzinslichkeit beschloss. Bei uns ist die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne getroffen worden. Die Vertreter des Grosshandels haben im allgemeinen zwar diese Forderungen mit guten Gründen vertreten; es ist auch keine Frage, dass bei Gebührenfreiheit die im Postgiroverkehr von Banken und Grossfirmen umgesetzten Beträge eine viel höhere Summe erreichen würden, als bei der jetzt vorgesehenen Gebühren-

belastung. Volkswirtschaftlich wäre die dahерige, viel spürbarere Einschränkung des Bargeldumsatzes von hoher Bedeutung. Nichtsdestoweniger halten wir den Standpunkt, den unsere Behörden schliesslich definitiv festgehalten haben, für den richtigen. Dem Grosshandel wird bald eine Nationalbank mit Filialen in allen wichtigern Handelszentren zur Verfügung stehen; sie ist berufen, den „grossen“ Giroverkehr unter Bedingungen, wie sie dem grossen Geschäftsverkehr dienen, an sich zu ziehen. Die Post dagegen möchte mit ihrer Giroabteilung mehr den kleinern Geschäftsleuten dienen; sie soll den Verkehr, der bislang ohne Inanspruchnahme der grossen Banken abgewickelt wurde, an sich ziehen, indem sie eine neue, volkswirtschaftlich bessere Art des Zahlungsverkehrs dem grossen Publikum anbietet. Um aber dieses Publikum, um recht viele, auch kleinere Geschäftsleute, Handwerker und Detailhändler, Private und Vereine, zu veranlassen, sich eine Postcheck- und Girorechnung zu halten, musste sie eine allerdings bescheidene Verzinsung sämtlicher Einlagen in Aussicht stellen. Eine Verzinsung konnte sie aber nur gewähren, wenn sie anderseits auch Gebühren verrechnen durfte; denn obgleich die Erzielung eines Reingewinns für den Staat gesetzlich ausgeschlossen ist, so soll die Postgiroabteilung doch mindestens ihre Selbstkosten selbst decken. Die Frage ist nur, wie kann der Gebrauch des Postchecks am raschesten popularisiert werden? Da in der Schweiz die Banken ganz allgemein die ihnen übergebenen Geldsummen verzinsen, selbst wenn auf Checkkonten gebucht, so würde sich die grosse Menge, die ja nur über kleinere Geldsummen verfügt, nur schwer und zögernd entschliessen, ihre Gelder zinslos anzulegen; eine Gebühr auf jedem Umsatz wirkt viel weniger abstossend. Die die neue Einrichtung befürworteten, wünschten vor allen Dingen eine Verallgemeinerung des Checks in weiten Bevölkerungskreisen, was nunmehr bei gehöriger Aufklärung sicher erwartet werden darf, und sie müssen es mit in Kauf nehmen, wenn die Inanspruchnahme seitens der Banken und Grosshandelshäuser kleiner bleibt, als wenn man sich auf deren prinzipiellen Standpunkt der Unverzinslichkeit und Gebührenfreiheit gestellt hätte. Es ist sehr bezeichnend, dass auch die Zürcher Handelskammer, deren Gutachten sich je und je durch eine weitsichtige Stellungnahme und ein gutes Verständnis für unsere Volksstimmung auszeichnen, in der früher angeführten Abhandlung eingestellt, obwohl ihr der Verzicht auf Zinsen und Gebühren am sympathischesten wäre, „dass auch die Post, wenn sie überhaupt einen regelrechten Checkverkehr erzielen will, eine Verzinsung wird gewähren müssen.“ Anlagen über 100,000 Fr. werden nicht verzinst, was ganz richtig ist; man hätte diesen Ansatz sehr wohl noch tiefer ansetzen können; denn die Postcheck- und Giroanstalt ist kein Bankinstitut, bei dem grösser brachliegende Summen gegen Verzinsung plaziert werden sollen.

Wenn wir demnach die Verzinsung an und für sich als zweckmässig verteidigen, so sehen wir uns dagegen veranlasst, die Art der Zinsberechnung scharf zu tadeln. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden 1. oder 16. Monatstag und hört auf mit dem der Auszahlung vorangehenden 15. oder letzten Monatstag. Viel richtiger und auch einfacher für die Postverwaltung selbst und die Kontoinhaber wäre aber die Verzinsung des täglich verbleibenden Guthabenrestes (Saldos), m. a. W. die Valutierung der Ein- und Auszahlungen auf den Tag, da sie wirklich erfolgt sind. Bei der heute gültigen Art der Zinsanrechnung kann es vorkommen, dass jemand 1000 Fr. am 1. März einzahlt und am 31. März zurückzieht, also 1000 Fr. einen Monat lang bei der Post liegen hat und doch nicht einen Rappen Zins erhält. Kontoinhaber, die viel ein- und auszahlen lassen, können trotz vorübergehend höherer Kapitalanlagen nicht auf einen irgendwie nennenswerten Zins rechnen. Bei dem so niedrigen Zinsfuss dürfte die Post denn doch in der Zinsanrechnung weniger altmodisch verfahren und das Kapital vom Tage der Einzahlung an und bis zum Tag der Auszahlung verzinsen.

Es ist bereits auseinandergesetzt worden, dass die Zahlungsmittel in unserm Lande in schwierigeren Zeiten nicht genügen dürften. Die Volkswirtschafter begrüssen denn auch die neue Institution des Postgiros hauptsächlich deswegen, weil sie davon eine Verstärkung der Barreserve und eine Verminderung des Bargeldumsatzes, also eine geringere Bean-

spruchung unserer Barmittel und Noten erwarten. Sie verweisen mit Recht auf die Erfahrungen in Österreich, wo, wie bereits angeführt, im Jahre 1903 die enorme Summe von 5675 Mill. Kronen in reinen Gut- und Lastschriften (Giros) der Postcheckabteilung ausgeglichen worden ist. Wenn wir zwar nicht ohne weiteres annehmen dürfen, dass ohne Bestehen des Postgiros diese Summe ausschliesslich durch Barzahlung beglichen worden wäre, wenn wir die Ersparnis an Barmitteln auch nur zur Hälfte veranschlagen, so ist dass immerhin eine ganz gewaltige Summe. Die bundesrätliche Botschaft spricht von einem mutmasslichen Verkehrsumfange von 1 Milliarde Franken in einigen Jahren. Nehmen wir an, es würden, ähnlich wie in Österreich, zirka 45 % des Totalverkehrs der Postcheck- und Giroabteilung auf den reinen Girodienst, d. h. die Begleichung durch blosse Buchüberträge entfallen, so repräsentiert dies eine Summe von 450 Mill. Fr. Welch gewaltige Erleichterung unseres Zahlungsverkehrs! Die effektive Banknotenemission betrug Ende 1904 244,7 Mill. und würde noch immer zunehmen, wenn nicht durch vereinfachte Zahlungsweise, durch Zahlung ohne Barmittel, ein Stillstand oder eine Reduktion herbeigeführt werden kann.

Es können noch andere Zahlen zu einer wertvollen Vergleichung herangezogen werden. Im Jahre 1904 sind durch die schweizerische Post 7,267,160 inländische Postanweisungen im Gesamtwerte von 741 Mill. Fr. angenommen und ausbezahlt worden. Rechnen wir das *pro Tag* aus, so ergibt sich, dass mehr als *zwei Millionen Franken* täglich den schweizerischen Postbüros bar einbezahlt, von den Postboten in den Taschen herumgetragen und in vielen Tausenden von kleinen Beträgen zur baren Auszahlung ins Haus der Empfänger gebracht werden. Das ist Nationalvermögen, das zinslos kursiert. Können wir dasselbe durch Giroüberweisungen grossenteils ersetzen, so ist dies gleichwertig einer entsprechenden Verstärkung der Bargeld-Reserve unseres Landes. Dabei muss nun allerdings die Gefahr ins Auge gefasst werden, dass die durch den Postgiroverkehr entbehrlich gewordenen Banknoten auf den Geldmarkt drücken und das Gold und Silber, je weniger Anspruch im Lande selbst darauf gemacht wird, um so leichter nach dem Auslande abfließen. Dem muss vorab durch eine energische Diskonto- und Notenpolitik begegnet werden, wir wir sie von der künftigen Nationalbank zu erwarten berechtigt sind.

Als Überleitung zu den einzelwirtschaftlichen Betrachtungen, mit denen wir diesen Aufsatz schliessen möchten, sei folgendes Zitat aus der Denkschrift wiedergegeben, womit die deutsche Reichsregierung im Jahre 1899 die Einführung des Postcheckverkehrs im Reichspostgebiet befürwortet hat. Diese wenigen Sätze, die die neue Institution ebenfalls trefflich beleuchten, lauten (Denkschrift S. 9):

„Von grosser Bedeutung sowohl für den einzelnen, als auch insbesondere für die Wohlfahrt des ganzen Volkes würde es sein, wenn das Verfahren der Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten mittels Checks, also unter Vermeidung der Barzahlung, auch den breitern Schichten der Bevölkerung, insbesondere den mittleren Geschäftsleuten, Handwerkern und Landwirten, zugänglich gemacht würde.“

„Die Vorteile dieses Systems sind ganz ausserordentlich. Der Inhaber eines Checkkontos braucht nur die für den Kleinverkehr täglich nötigen Münzen zu Hause zu halten. Die Sorge für die Aufbewahrung und Verwaltung der grössern Bestände nimmt ihm die sein Konto führende Bank (bezw. die Post, wenn er dort ein Check- und Girokonto unterhält) ab. Er ist keiner der Gefahren ausgesetzt, die mit der Übernahme, Übergabe und Aufbewahrung von Geldsummen verknüpft sind, wie Irrtum, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Feuersgefahr.“

„Die noch höhere Bedeutung dieses Systems liegt aber darin, dass bei dieser Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten die baren Gelder aus den Privatkassen der Inhaber von Postcheckkonten herausgeholt und zur Verwertung für den Geldumlauf nutzbar gemacht werden. Das Geld bleibt somit dem Verkehr erhalten.“

Da vernehmen wir von kompetenter Seite: ist der Postcheck- und Giroverkehr von hohem Nutzen für die Volkswirtschaft des ganzen Landes, so ist er es nicht minder für die Einzelwirtschaft, den Geschäftsbetrieb jedes Einwohners, der

einen irgendwie erheblichen Geldumsatz hat. In Österreich sind es, wie bereits bemerkt, in erster Linie Kaufleute und Fabrikanten, auch solche auf dem Lande, die ein Postcheckkonto unterhalten, daneben Banken, Sparkassen, Sparvereine, andere Vereine aller Art, Architekten und Baumeister, Ärzte und Apotheker, Advokaten und Notare, Gutsbesitzer und Pächter, Gewerbetreibende, Ingenieure, Professoren, Lehrer, Künstler, Geistliche, viele Staatsbeamte, Privatpersonen, Hausbesitzer, Gastwirte, Versicherungsgesellschaften usw. usw. Auch bei uns wird sich ein sehr grosser Teil der Bevölkerung aller Stände am Postcheckverkehr beteiligen. Im schweizerischen Handelsregister sind annähernd 50,000 Geschäftsfirmen eingetragen; dass die meisten dieser Firmen sich die neue Einrichtung zu Nutzen ziehen werden, also eine Postcheckrechnung eröffnen lassen, darf mit Sicherheit erwartet werden. Allerdings müssen wir, nachdem wir das soeben erschienene erste Verzeichnis der Rechnungsinhaber durchblättert haben, gestehen, dass unsere Erwartung noch weit entfernt von ihrer Erfüllung ist. Wir zählten 1766 Rechnungsinhaber*), und fanden darunter, ähnlich wie in Österreich, Angehörige der verschiedensten Berufsarten. Aber sehr viele bekannte Firmen, für die die Eröffnung eines Postcheckkontos unbedingt von Nutzen wäre, suchten wir vergebens sie haben sich bisher nicht angemeldet.

Es ist daher noch weitere Aufklärung sehr nötig. Was für Vorteile bietet denn eine Postcheck- und Girorechnung der Einzelwirtschaft eines Gewerbetreibenden, eines Fabrikanten, eines Grossbauern, eines Kaufmanns, eines Privatmannes sogar? In diesem Aufsatze sind bereits an verschiedenen Stellen eine ganze Reihe solcher Vorteile genannt worden. Die rösseri. Geschäfte bedienen sich des Postchecks vielfach mit Vorteil für ihren Zahlungsverkehr. Vielen Handwerkern, Klein Kaufleuten, Landwirten, Beamten und Privaten dient die Post fortan gleich einer Bank. Wessen Geldumsatz für eine Bankverbindung zu unbedeutend erschien, wem bis anhin der Verkehr mit einer Bank vielleicht des weiten Weges halber zu umständlich oder der notwendigen schriftlichen Auseinandersetzungen halber zu mühsam war, der hat jetzt in irgend einem der 3080 Postbüros eine „Bank“ in der Nähe. Alles Geld, das er nicht für den täglichen Kleinverkehr der nächsten Wochen braucht, wird er der Post einzahlen. Dort ist es, bis man es anderweitig verwenden möchte, zinstragend und absolut sicher aufbewahrt, gesichert nicht nur vor Diebstahl und Feuersgefahr, sondern auch in sicheren Händen. Denn es darf doch darauf hingewiesen werden, dass die Post eine staatliche Institution ist, mithin für *alle* ihre Verbindlichkeiten, auch aus dem Check- und Giroverkehr, die Eidgenossenschaft haftet, so dass praktisch ausgeschlossen erscheint, dass je der Einleger sein Geld wegen Zahlungsunfähigkeit oder schlechter Geschäftsführung des Schuldners, dem er sein Geld anvertraut hat, verlieren könnte.

Da die Post überdies sämtliche Einlagen bis auf 100,000 Fr. verzinst, wird dadurch auch die Rücklage von vorderhand entbehrlichen Geldern, m. a. W. der Sparsinn des Volkes ange regt und kräftig unterstützt. Hat man einmal etwas von seinem Verdienst beiseite gelegt, bzw. bei der Sparkasse einzahlt, so wird man es nicht mehr so leicht hin zurückziehen und ausgeben. Und je mehr Einzahlungsstellen der sparenden Bevölkerung zu Gebote stehen, desto eher wird sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen. Die Post kommt allerdings weniger selbst als Sparkasse in Betracht, schon weil sie eine erste Einlage von mindestens 100 Fr. verlangt und nur einen geringen Zins vergütet; sie will absichtlich den bestehenden Sparkassen keine schwere Konkurrenz machen. Wer Gelder für längere Zeit zinstragend anlegen möchte, der bringe sie auf die Sparkasse, welche die eingelegten Summen ihrerseits

*) Von diesen 1766 Kontoinhabern am 15. Januar 1906 — heute sind es schon viel mehr — entfallen auf die einzelnen Postkreise: Zürich 454, Basel 323, St. Gallen 266, Bern 220, Lausanne 139, Aarau 126, Neuenburg 116, Luzern 93, Chur 60, Genf 51, Bellinzona 18. Aus diesen Angaben geht deutlich hervor, dass die welsche Schweiz, besonders Genf, sich in viel geringerem Masse beteiligt als die deutsche Schweiz. Die Summe der bis 15. Januar eingezahlten Beträge ist 3,8 Mill. Fr., der Auszahlungen 0,9 Mill. Fr., so dass rund 2 Mill. Fr. bei der Post stehen bleiben.

zumeist in guten Hypotheken auf Land und Häusern gut und sicher anlegt und eine höhere Verzinsung, nicht aber auch die jederzeitige sofortige Rückzahlung grösserer Beträge verspricht. Die Post fördert die Rücklage von Ersparnissen hauptsächlich dadurch, dass fortan auf jedem Postbureau kleine und grosse Einlagen zu gunsten einer jeden Sparkasse unseres Landes, die eine Postcheckrechnung unterhält, einzuzahlen werden können. Die Sparkasse kann auch jene Einleger sich leichter erhalten, die aus der Gegend ziehen und auswärts Geld verdienen; denn dieselben können ihre Ersparnisse einfach einem Postbureau einzahlen und dann das Sparbüchlein mit dem Coupon des Einzahlungsscheines und einer frankierten Retour-Enveloppe ihrer Sparkasse einsenden, die nach erfolgter Gutschrift das Sparheft an den Einleger zurücksendet. Wer bei der Leitung von Spar- und Leihkassen mitzusprechen hat, sollte für ein solches Zusammenarbeiten von Post und Sparkassen, für die möglichste Erleichterung der Einzahlung der Ersparnisse sorgen, z. B. durch Aufnahme entsprechender Mitteilungen in die gedruckten Bestimmungen auf dem innern Umschlag des Sparheftes. Die geringen Postgebühren könnten allenfalls dem Einleger angerechnet werden. Auf diese Weise sind auch die ländlichen Sparkassen instand gesetzt worden, nicht nur manchen Sparer eher beibehalten zu können, sondern in Zukunft auch sonst einem Kundenkreis zu dienen, der sich über ein weiteres Gebiet als die nächste Umgebung des Wohnorts erstreckt. In ähnlicher Weise können Versicherungsgesellschaften, denen auch viele Versicherte auf der Landschaft angehören, diesen das Einzahlen der Prämien erleichtern. Bereits hat die Schweizerische Renten- und Lebensversicherungsanstalt in Zürich alle Mitglieder benachrichtigt, dass sie inskünftig alle fälligen Versicherungsbeiträge auf ihr Postcheckkonto bar einzuzahlen oder durch Postcheck überweisen können.

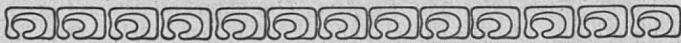
Schwerer als von den Sparkassen dürfte die Konkurrenz der Postcheckabteilung von unsren Handels- und Volksbanken empfunden werden. Doch ziehen gerade sie anderseits wieder den grössten Nutzen aus dieser Einrichtung, welche ihnen viele ganz kleine Geschäfte abnimmt, die nur Arbeit verur-

Der Pedant. Die grösste Feindin der Freude an der Schule ist die Pedanterie. Leider ist sie nicht eine Spezies, sondern eine Gattung, ja ein Rattenkönig von Untugenden, proteusähnliches Unkraut. Sie ist ebenso häufig bei Lehrern wie bei Lehrerinnen. Der Pedant ist ordentlich; aber er übt die Ordnung so peinlich, dass er vor lauter Staubwischen nicht zum Arbeiten kommt, dass er sich am Ordnen des eigenen und über den fremden Anzug so sehr aufhält, dass alle andern Arbeiten darüber in den Hintergrund treten, ja alle andern Erwägungen im Keime erstickt werden. Der Pedant achtet auf das Kleine und Kleinste, oft nicht mit Unrecht; aber das nimmt ihn leider derart in Anspruch, dass er den Blick für das Grosse und Weite verliert; er wird kleinlich, kurzsichtig, tüpfelig, eng, scheuklappenträgerhaft. Er ist sorgsam in seiner Vorbereitung, gewissenhaft in seiner Darbietung, aber er ist auch unfehlbar in seiner Einbildung, unbarmherzig in der Forderung, alles vom Schüler gerade so zu verlangen, wie er es vorzutragen hat, und die am höchsten zu stellen, die am besten nachschreiben, auswendiglernen, wiederkäuen können; seine Wonne ist, Schüler zu erziehen, die auf seine Worte schwören, und seine Strafe, dass seine Schüler auf seine Worte zu schwören bereit sind oder scheinen, nur um ihn zufrieden zu stellen und sich eine gute Note zu sichern. Pedanten kennen nur eine, ihre, die alleinseligmachende Methode, und ihr Mass aller Dinge ist ihr eigenes Ich. Pedanten in leitender Stellung sind das Kreuz der Untergehenden, der Tod der Arbeitsfreude, die Folterkammer für die grösste Treue und Gewissenhaftigkeit. Pedanten in untergeordneter Stellung sind die Qual ihrer Vorgesetzten und ihrer Schüler... O über die Pedanten! So lange Pedanten regieren, herrscht in der unter ihnen stehenden Gemeinschaft der Geist der Furcht, des sklavischen Gehorsams und der Unfreiheit, und auf solchem Boden wächst keine Freude an der Schule. Es ist aber merkwürdig genug: niemand gibt zu, Pedant zu sein, auch der ärgste nicht. Jeder sieht die Pedanterie an andern, nicht an sich. Und deshalb ist das Unkraut so schwer auszurotten. (Haus und Schule.)

sachen, aber kaum einen Gewinn lassen, während die grössern, rentablern Transaktionen den Banken verbleiben werden. Sache der Bankleitungen wird es sein, alle Vorteile, welche der Postcheck- und Giroverkehr bietet, auszunützen, z. B. ihre Kunden darüber aufzuklären, dass sie ihre Schuldner hinwiederum veranlassen sollten, gleich auf das Checkkonto der Bank, aber für Rechnung des Kunden einzuzahlen unter Beifügung eines erklärenden Vermerks auf der Rückseite des Einzahlungsschein-Coupons.

Welche Vorteile die Beteiligung am Postcheckverkehr für den Fabrikanten und andere Bewohner der Landschaft, für Vereine und Gesellschaften bietet, ist schon früher auseinandergesetzt worden; „la poste, c'est dorénavant la banque mise à la porté de tous.“

In ihrem vollen Werte sowohl für unsere nationale Volkswirtschaft als für die einzelnen wird die neue Einrichtung des Postcheck- und Giroverkehrs aber erst erkannt und geschätzt werden, ja, kann sie überhaupt erst sich geltend machen, wenn möglichst viele Geschäftsleute und zahlreiche Private, Vereine und Amtsstellen Postcheck- und Girorechnungen unterhalten und infolgedessen ein weit allgemeinerer Gebrauch des Checks an Stelle der Barzahlung treten kann.



Aus der Praxis des Aufsatzes.

(Von D. Studer.)

Im Aufsatze soll der Schüler seine Gedanken schriftlich zum Ausdruck bringen, was eine tüchtige und beständige Schulung im Sprechen voraussetzt. Wo die Schüler nicht reden können, füllt das Schreiben eigener Gedanken dürftig aus. Für das Gelingen eines Aufsatzes ist aber auch die Auswahl und Behandlung des Stoffes von grösster Wichtigkeit, und hierauf möchte ich hinweisen.

Vor allem dürfen nur solche Aufgaben ausgeführt werden, für die das Kind Interesse hat. Sind die schriftlichen Arbeiten aus dem Unterricht herausgewachsen, dann tragen sie zur Vertiefung und Gründlichkeit bei und erziehen zum Sehen und Beobachten. Zudem zeigen die Schüler hiebei eine sichtliche Freude, weil die Entwicklung des Stoffes sie zur Mitarbeit ansporn.

Auch der Zeichenunterricht kann dem Aufsatze durch Illustriren der Situation geeigneter Stoffe gute Dienste leisten. Fähigere Schüler finden durch Ausführung solcher Skizzen anregende, denkende Beschäftigung.

Einige Beispiele mögen zeigen, was ich meine.

Der Hase. (4. und 5. Schuljahr.) Als erste schriftliche Übung wird nach eingehender Behandlung eine Beschreibung angefertigt. Darin wird angeführt, wie sich der Hase vor seinen Feinden durch das Gehör, die Schnelligkeit im Laufen und die Farbe schützen kann. Das feine Gehör, die schnellen Füsse und die Schutzfärbung des Hasen sind nun von solcher Bedeutung, dass sie ganz besonders hervorgehoben werden müssen.

Dies wird wie folgt zu erreichen versucht:

Die Häschen fliehen dem Walde zu. Ich sass mit meinen beiden Geschwistern in einem Neste auf dem Gugengefelde. Wir führten ein lustiges Leben und trieben allerlei Kurzweil. Nahrung hatten wir soviel wir mochten; denn unser Nest war ja in einem Kleeacker. Einmal aber gerieten wir in grosse Angst. Wir hörten ein Geräusch, das immer näher kam. Beständig machte es: „Sch, sch, sch.“ (Lärm des Mähens.) Dazwischen rief eine hellere Stimme: „S, s, s.“ (Lärm des Wetzens.) Ich spitzte die Löffel und machte das Männchen. Da sah ich ein gar seltenes Ding. Wir duckten uns ängstlich auf den Boden nieder. Der Lärm wurde immer stärker und unsere Furcht immer grösser. Endlich hüpfen wir in grossen Sätzen dem Walde zu.

Die Hasen im roten Röcklein. a) Wie sie es bekommen haben. (Gegeben wurde die Überschrift und vorgelesen das schon bekannte Gedicht: „Vom Bäumlein, das andere Blätter

hat gewollt". Unter Leitung des Lehrers folgte die Besprechung.) In Eggwalde lebten einst viele Hasen. Alle liebten den Wald, weil sie sich im dichten Gebüsch gut verstecken konnten. Die Eggmatt lieferte saftiges Futter und war ein prächtiger Spielplatz. Eines Abends machten sie darauf wieder ihre fröhlichen Spiele. In ihrem Glücke wurden sie aber stolz und übermütig. Ihr graues Röcklein gefiel ihnen nicht mehr. Sie wünschten ein rotes. Wie sie das gesagt hatten, wurden ihre Kleidchen rot wie eine Glut. Jetzt war eine helle Freude unter der ganzen Schar, und erst spät kehrten sie in ihre Lager zurück.

b) *Warum sie es nicht mehr tragen wollen.* Es war Spätherbst. Der Wind spielte mit den bunten Blättern. Schon am andern Morgen zog der Jägersmann dem Walde zu. Das Gebell der Hunde ertönte. Die Flinte knallte, und das frohe Jagdhorn verkündete den glücklichen Schuss. Schon am ersten Tage trugen die erstaunten Jäger reichliche Beute heim. Sie konnten eben das rote Röcklein gar gut sehen. Es zündete ja so schön aus den Grasbüschchen und Ackerfurchen hervor. Am späten Abend kamen unsere Häschchen auf der Eggmate wieder zusammen. Viele liebe Kameraden fehlten. Es herrschte tiefe Trauer. In dieser bitteren Not baten sie wieder um ihr altes Röcklein und tragen es ohne Tadel bis zur heutigen Stund.

Der kleine Peter beim Fischer: (Im naturkundlichen Unterricht waren vorher Frosch und Forelle behandelt worden.) An einem schönen Sonntag durfte Peter mit den Eltern spazieren gehen. Sie kamen auch zu einem Fluss. Dabei stand ein Mann und fischte. Peter sprang voraus und schaute zu. Auf einmal erzitterte die Rute. Der Mann zog einen grossen Fisch heraus. Peter eilte zurück und rief: "Kommt und schaue, der Mann hat einen Fisch gefangen!" Dem Knaben gefielen die roten Punkte mit den blauen Rändern gar gut, und der Vater sprach: "Es ist eine Forelle, man erkennt sie an diesen Punkten." Peter hätte noch lange zugeschaut. Aber die Eltern zogen weiter. Auf dem Heimwege redete Peter immer vom Fischen. Die Eltern konnten kaum genug antworten.

Peterli fischt. Am Montag will Peter im Bächlein fischen. Der Vater lacht dazu. Er weiss schon, dass keine darin sind. Peter aber krümmt ein Stücklein Draht und bindet es als Angel an seine Geissel. Im Garten sucht er sich ein Würmlein. Jetzt springt Peter ans Bächlein. Er fällt um. Es tut nichts. Sein Würmlein ist ja noch an der Angel. Bald steht er am Bächlein und wirft die Schnur ins Wasser hinaus. Schon lange ist er da. Kein Fischlein kommt hervor. Unser Peter wird böse. Er zieht Schuhe und Strümpfe aus und watet im Wasser herum. Sorgfältig hebt er die Steine weg. Endlich macht er einen Fang. "Ne Fisch!" ruft er laut und springt barfuss heim. Er zeigt ihn stolz dem Vater. Dieser aber spricht: "Es ist ja nur ein 'Rosskopf'!" Peter kann das nicht begreifen. Er geht langsam zum Bächlein und lässt das Tierchen wieder schwimmen. Dabei wiederholt er mitleidig: "Gang, du bisch jo numme ne Rosskopf."

Wer zuerst einzieht. In der Nähe des Schulhauses wird ein neues Haus gebaut. Die Mauern stehen und die Ziegel sind schon auf dem Dache. Von der First grüßt ein Tannenbäumchen. Seine bunten Bänder flattern im Winde. Der Ausbau des Hauses ist aber kaum angefangen. Es kann also noch viele Wochen nicht bewohnt werden. Ein Spatzenpaar hingegen hat schon Einzug gehalten. In wenigen Tagen hat es unter dem Dache sein Nest fertig gebaut. Stolz schaut es jetzt auf die Maurer- und Zimmerleute hinab, die beim Baue eines Häuschens so lange klopfen und hämmern und sägen und hobeln.

Kurze Freude. Hans will einen Vogel haben. Er will ihn sprechen lehren. Im Sommer muss er dann dem Knaben Erdbeeren und Kirschen holen und noch Vogelnester suchen helfen. O, das muss lustig werden! Aber, woher den Vogel nehmen? Die Knaben dürfen ja keine Vogelnester ausnehmen. Hans wusste sich zu helfen. Er sah einen Spatz unter das niedere Dach der Laube schlüpfen. Leise stand er auf die Bank und konnte den Spatz fangen. Hans hüpfte vergnügt zur Mutter im nahen Garten und wollte ihr den schönen Vogel zeigen. Dabei öffnete er die Hand. Der Spatz flog fort.

Fritz wirft keine Steine mehr. Fritz warf den Hunden immer Steine nach. Er hatte Freude, wenn sie fortsprangen. Die Eltern warnten ihn oft. Es nützte aber nicht viel. Einmal warf er einem Hunde wieder einen Stein an. Dieser sprang ihm nach und zerriss dem mutwilligen Knaben die Hosen. Weinend kam er nach Hause. Er musste seinen Fehler bekennen. Die Mutter nähte dem Riss wieder zusammen. Nachher glättete der Vater die Naht aus. Fritz aber warf keine Steine mehr.

Franz will keine Vogelnester mehr. (Bekannt ist von der ersten Klasse her das Gedichtchen: "Steigt ein Büblein auf den Baum".) Eines Nachmittags war keine Schule. Franz wanderte in den Wald und suchte Vogelnester. Allein er fand keines. Jetzt lief er an den Mühlbach und sah ein Vöglein mit einem dünnen Grashälmchen auf den grossen Weidenstock fliegen. Franz kletterte hinauf und entdeckte ein Vogelnestchen. Schon wollte er hineinsehen. Da brach ein Ast, und Franz fiel in den Bach. Dabei zerriss er seine Hosen. Ganz nass kam er aus dem Bade hinaus. Die warme Sonne trocknete ihm die Kleidchen. Der grosse Riss aber wurde nicht mehr ganz. Dafür bekam er daheim vom Vater genug Vogelnester.

Die kleinen Musikanten. (Bekannt war den Schülern auch das Gedicht: "Waldkonzert" von Ch. Dieffenbach.) Es ist Frühling. Bäume und Sträucher belauben sich. Die Blümlein duften. Die Knaben ziehen dem Hagwälzchen zu. Am Bächlein wird Halt gemacht. Der Saft strömt schon im Weidenstock. Es gibt Pfeifenholz. Sie fangen an zu schneiden und zu klopfen. Wer bläst den ersten Ton? Um die Wette wird gearbeitet. Bald sind alle fertig. Das Stimmen beginnt. O, wie feine Töne! Alle miteinander setzen ein. Es ist herrliche Musik. Nur ein recht tiefer Bass fehlt noch. Es geht frisch an die Arbeit. Im Nu ertönt ein brummender Bass. "So, jetzt macht es sich fein," rufen alle und klatschen vor Freude in die Hände. Die Hüte werden mit Blumen und Blättern geschmückt. Am schönsten aber bekränzen sie den kleinen Fritz. Er ist ihr Fähnrich. Stolz trägt er einen Efeukranz am Haselstocke voraus. So ziehen sie dem Dörfchen zu und blasen das Lied "Vom guten Kameraden". Es pfeift und singt durch alle Gassen. Die Leute springen aus den Häusern heraus und schauen erfreut den lustigen Musikanten nach.

Lieblingsfächer. In der Zeitschr. für päd. Psych. veröffentlichte s. Z. M. Lobsien unter der Aufschrift "Kinderideale" das Ergebnis einer Umfrage unter 500 Schülern. Welches Unterrichtsfach ist dir das liebste? Einen etwas umfassenderen (2700 Sch.) Versuch ähnlicher Art machte O. Kosog, der einmal nach dem Lieblingsfach und dem am wenigsten beliebten Fach fragte und die Anfragen nach längern Zwischenräumen wiederholte; also ein "für" und "gegen" konstatieren wollte. Ohne den Wert solcher Ausserungen der Schüler zu beurteilen, geben wir hier die Resultate, welche Hr. Kosog in der Schles. Schulzg. mitteilt (% der Schüler in Klassen, in denen das betr. Fach unterrichtet wurde).

Fach.	Knaben		Mädchen		Nach Lobsien.	
	für	gegen	für	gegen	Kn.	Mäd.
Religion	24,25	8,75	6,75	5 ¹ / ₂	0,8	4
Lesen	8	4	9	12	8,4	4,8
Grammatik	0,5	22	2,5	31	—	—
Rechnen	10	12,25	19	13	14,4	11
Geometrie	1,5	9	0	11,5	0,4	0
Geschichte	14,5	3,75	3	9,5	9,6	6,8
Geographie	2	9,5	6	12,25	2,4	2,8
Naturgesch.	5	4	1,25	7,75	0	3,2
Physik	2	6,5	1	10	2,4	0
Chemie	0	25,5	0	2	—	—
Schreiben	6	5	7,5	2,5	4,8	2,8
Zeichnen	23	4,5	10	7	22,4	6,4
Gesang	6	7,75	6	7	10	8,8
Turnen	28	0,75	—	—	20,4	9,2
Handarbeit	—	—	32	1,5	—	20

